



An die  
Mitglieder der  
Landesgütegemeinschaft IB  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

16. September 2024

## Rundschreiben Nr. 06 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende sende ich Ihnen folgende Unterlagen / Informationen:

### 1. **MVV TB 2024/1 veröffentlicht**

Das DIBt hat zum 26. August 2024 das Einvernehmen der Länder zur Veröffentlichung der nachfolgenden Fassung 2024/1 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) eingeholt.

Mit diesem Schritt ist das Veröffentlichungsverfahren für die MVV TB 2024/1 abgeschlossen. Die Länder können die MVV TB 2024/1 nun in Landesrecht umsetzen.

**Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen**

### 2. **Aktuelles aus dem Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer**

Die Ausbildungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsordnung (APWO-SKP) des Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (kurz: ABB-SKP) wurde präzisiert.

Neu aufgenommen wurden in § 11 Urkunde die Absätze (3) bis (5) und regeln, dass der Antrag auf Verlängerung einer bereits bestehenden Urkunde und 3 Jahre gültigen Urkunde frühestens 6 Monate vor Ablauf des Gültigkeitszeitraum gestellt werden kann. Dem Antrag muss der Nachweis beigefügt werden, dass während der 3-jährigen Gültigkeit eine Weiterbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte erfolgt ist.

**Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen**

### **3. Aktuelle PÜZ-Liste des DIBt veröffentlicht**

Das aktuelle „Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen (PÜZ-Verzeichnis) - Ausgabe 2024“ wurde kürzlich im Internetportal des Deutschen Institut für Bautechnik ([www.dibt.de](http://www.dibt.de)) veröffentlicht.

### **4. Neufassung der RDO Beton**

Von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wurde die Neufassung „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen“ (RDO Beton 24) veröffentlicht; sie ersetzt die gleichnamige Ausgabe aus dem Jahr 2009.

**Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 4 zu entnehmen**

### **5. Lohnfortzahlung kostet Arbeitgeber Rekordsumme**

Arbeitgeber in Deutschland haben 2023 für die Lohnfortzahlung erkrankter Beschäftigter mit 76,7 Milliarden Euro so viel wie noch nie ausgegeben.

Für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall haben deutsche Arbeitgeber im vergangenen Jahr eine Rekordsumme ausgegeben. Insgesamt seien 76,6 Milliarden Euro aufgewendet worden, zitiert die Rheinische Post aus einer Studie des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Damit hätten sich die Kosten binnen 14 Jahren verdoppelt.

**Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der Anlage 5 zu entnehmen**

### **6. Gefährdungsbeurteilung**

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen - des Arbeitsschutzgesetzes der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung, der Gefahrstoffverordnung sowie weiterer Verordnungen und Technischer Regeln - ist die Gefährdungsbeurteilung bekanntlich zu Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen, Arbeits- und Fertigungsverfahren und Arbeitsabläufen zu erstellen.

Die Gefährdungsbeurteilung verfolgt das Ziel, Gefährdungen bei der Arbeit frühzeitig zu erkennen und diese präventiv, das heißt noch bevor gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Unfälle auftreten, zu vermeiden.

**Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen**

## **7. So stellen Betriebe die Erste Hilfe sicher**

Im betrieblichen Umfeld sind Ersthelfende bei kleinen und großen Notfällen die ersten Ansprechpersonen.

Nach der DGUV Vorschrift 1 müssen Unternehmen sicherstellen, dass immer genügend von ihnen vor Ort sind. Je nach Branche können das bis zu zehn Prozent der aktuellen Belegschaft sein. In Zeiten von mobiler Arbeit und Gleitzeit kann es zur organisatorischen Herausforderung werden, eine ausreichende Zahl Ersthelfender sicherzustellen. Was also können Betriebe und Einrichtungen tun, um im Ernstfall genügend Ansprechpersonen vorzuhalten?

**Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 7 zu entnehmen**

## **8. Leitfaden für die Entschichtung schadstoffhaltiger Altanstriche**

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat den „Leitfaden für die Entschichtung von mit schadstoffhaltigen Altanstrichen beschichteten Stahl- (wasser)bauten und sonstigen Bauwerken – den Asbest-/PAK-/PCB-/Blei-Leitfaden – redaktionell überarbeitet und aktualisiert.

Der Leitfaden ist im Internetportal der Bundesanstalt für Wasserbau ([www.baw.de](http://www.baw.de)) eingestellt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

  
Joachim von Jutrczenki  
(Geschäftsführer)